

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)
- „Volkswirtschaftslehre/Economics“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- „Information Systems“ (M.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Volkswirtschaftslehre/Economics“ und „Information Systems“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Studiengängen „Volkswirtschaftslehre/Economics“ und „Information Systems“ handelt sich um einen **konsekutive** Masterstudiengänge. Die Ständige Kommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ und der Masterstudiengänge „Volkswirtschaftslehre/Economics“ und „Information Systems“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.
4. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle Studiengänge im Paket

1. Es sollte geprüft werden, ob Studierende ohne Deutschkenntnisse zum Masterstudium zugelassen werden können, wenn es möglich ist, den entsprechenden Studiengang komplett auf Englisch zu studieren.
2. Es sollten mehr Arbeitsräume für Kleingruppen geschaffen werden.
3. Der Lehrstandard, dass Evaluationsergebnisse in den Lehrveranstaltungen vorgestellt werden müssen, sollte konsequent umgesetzt werden.

Für den Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“

4. Es sollte eine klarere Modulstruktur angestrebt werden. Insbesondere sollte bei den Modulen „Mikroökonomie 1“ und „Makroökonomie 3“ überprüft werden, ob Module konzipiert werden können, die vergleichbare inhaltliche Einheiten bilden, auf die sich dann jeweils eine Modulprüfung bezieht.

Für den Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre/Economics“

5. Eine Schwerpunktsetzung sollte auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und den Masterstudiengang „Information Systems“

6. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilen besteht, die didaktisch sinnvoll aufeinander bezogen sind, sollten die Bewertungen aller Teile in die Modulnote eingehen und nicht Teile der Prüfung als Vorleistungen deklariert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)
- „Volkswirtschaftslehre/Economics“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- „Information Systems“ (M.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 24./25.06.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking	Goethe-Universität Frankfurt a.M., Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Christian Huemer	Technische Universität Wien, Institut für Information Systems Engineering
Prof. Dr. Rupert Sausgruber	Wirtschaftsuniversität Wien, Department Volkswirtschaftslehre
Dipl.-Vw. Karl-Peter Abt	ehem. IHK Hauptgeschäftsführer, Personalberatung, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Kay Johannes Tuschen	Student der Georg-August-Universität Göttingen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
---------------------	---------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Volkswirtschaftslehre/Economics“ und „Information Science“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 24./25.06.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fakultäten umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, der 44 Professuren und ca. 5000 Studierende angehören. Diese verfolgt nach Darstellung im Antrag ein breit gestreutes Lehr- und Forschungsprogramm.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Fakultät stehen den Studierenden Partnerhochschulen im Ausland und Austauschprogramme zur Verfügung, um Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Zudem wird die Lehre teilweise in Englisch angeboten und es werden Gastdozent/inn/en aus dem Ausland einbezogen.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und

Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Bewertung

Im Allgemeinen ist die WWU eine Universität, die durch ihr Renommee, ihre Strukturen und ihren Status als Volluniversität für Studierende sehr attraktiv ist.

Die Strategie zur Internationalisierung zeigt in den vorliegenden Programmen Wirkung – durch ein gutes Angebot an Austauschuniversitäten und englischsprachiger Lehre vor Ort. Dennoch wäre es erstrebenswert, insbesondere im Masterstudium mehr internationale Studierende anzuziehen. Dazu braucht es zum einen ein verstärktes Marketing, auch durch Engagement für die Sichtbarkeit in internationalen Rankings. Zum anderen sind auch institutionelle Änderungen notwendig: Für die Zulassung in Programme, die man gänzlich auf Englisch studieren kann, sollten Studierende keinen Nachweis der deutschen Sprache erbringen müssen **[Monitum 1]**. Der Abbau dieser Schranke wird vielen Studierenden aus dem Ausland ein Studium in Münster ermöglichen.

Die WWU hat angemessene Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch für die vorliegenden Studiengänge angewandt werden. Das Geschlechterverhältnis in den Studiengängen Volkswirtschaftslehre und insbesondere Wirtschaftsinformatik ist stark zu Ungunsten der weiblichen Studierenden verzerrt. Positiv ist, dass der Anteil der Frauen im Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium nicht signifikant nachlässt. Die Fakultät plant, die Studiengänge intensiver auch mit positiven weiblichen Vorbildern zu vermarkten und auch intensiver um weibliche Kandidatinnen zu werben.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für alle Studierenden an der WWU stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt. In der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gibt es in den Fächern eine Studienberatung und die Lehrenden bieten Sprechstunden an. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt.

Fakultätsintern gibt es für jeden Studiengang ein/e Studiengangsleiter/in, der/die von einer/einem Studiengangskoordinator/in unterstützt wird und für die Koordination und Weiterentwicklung des Programms zuständig ist. Für die Module sind Modulbeauftragte benannt. Für die Lehrplanung gibt es einen mehrstufigen Prozess, an dem verschiedene Gremien und Personen beteiligt sind. Durch diesen soll ein überschneidungsfreies Studium sichergestellt werden. In der Studienorganisation wurden nach Rücksprache mit den Studierenden seit der letzten Akkreditierung verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung eingeführt.

Pro LP werden 30 Stunden Arbeitsbelastung angesetzt. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland entsprechen nach Bestätigung der Hochschule der Lissabon Konvention. Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind vorgesehen. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt der Fakultät. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für die zu akkreditierenden Studiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Fakultät verfügt grundsätzlich über ein gutes und transparentes Gerüst aus Ordnungen und Zuständigkeiten. Die Ordnungen sind veröffentlicht und geprüft und zeigen zudem die Nachteilsausgleichsregelungen auf. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Einschränkungen wird in allen Programmen gewährt. Sowohl auf der Ebene der Universität als auch auf der der Fakultät gibt es Behindertenbeauftragte.

In den Prüfungsordnungen werden mögliche Schwerpunkte in den Studiengängen mit den dazugehörigen Modulen beschrieben und zudem finden sich in den Modulhandbüchern Studienverlaufspläne für die einzelnen Programme. Das Lernangebot ist schlüssig aufeinander aufgebaut und für die einzelnen Module ist erkennbar, welche Lehrangebote es gibt sowie welche Ziele diese haben.

Die Studierenden werden zu Beginn ihres Studiums umfangreich seitens der Fakultät und auch durch erfahrene Kommiliton/inn/en beraten. Dies und die Studienberatung im weiteren Verlauf des Studiums durch die ZSB werden positiv bewertet. Auch die Auslandsstudienberatung wird als gute Anlaufstelle genannt – hier erhalten die Studierenden umfangreiche Beratung zu ihren Mobilitätswünschen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch das Mobility Window erleichtert und verläuft der Erfahrung der Studierenden nach reibungslos. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden berücksichtigt. Ebenso sehen die Ordnungen Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor. Es ist weiterhin positiv hervorzuheben, dass in der Wirtschaftsinformatik Praxisanteile durch bepunktete Seminare in das Studium integriert werden.

Die Workloadverteilung wurde nach der letzten Reakkreditierung umfangreich geprüft und angepasst. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit den Änderungen und betonen, dass die Bachelorprogramme alle theoretisch in sechs Semestern zu absolvieren seien. Studienverlängerungen werden auf freiwillige Praktika oder Nebenberufe zur Studienfinanzierung zurückgeführt. In der Volkswirtschaftslehre sollten einzelne Module hinsichtlich ihres Zuschnitts überprüft werden. So werden im Modul „Mikroökonomik 1“ zwei Vorlesungen mit dazugehörigen Übungen besucht, die dann getrennt geprüft (9+3 LP) und gemeinsam mit zwölf LP bewertet werden. Im Modul „Makroökonomik 3“ gibt es ebenfalls zwei Vorlesungen (inhaltlich komplett getrennt), diese werden hingegen aber gemeinsam geprüft und ergeben neun LP. Dies entspricht nur teilweise der Vorstellung von Modulen als inhaltlichen und didaktischen Einheiten und erzeugt bei den Studierenden Unklarheit über den Aufwand der Module. Die Schaffung einer klareren Modulstruktur mit der Tendenz hin zu einer Lehrveranstaltung (plus unterstützende Veranstaltungen) mit einer dazugehörigen Prüfung pro Modul ist wünschenswert **[Monitum 5]**. In der Wirtschaftsinformatik sind in einigen Modulen Studienleistungen zu erbringen. Die Gutachtergruppe hält es für didaktisch sinnvoll, zu dem Modell zurückzukehren, den Studierenden für diese Leistungen Punkte auf die Modulabschlussnote zu geben (vgl. Kap. 2.2.2 mit Monitum 7).

Die Organisation der Prüfungen ist insgesamt positiv zu bewerten. Insbesondere das Angebot, Prüfungen semesterweise wiederholen zu können, dient den Studierenden zu einer besseren

Verteilung der Arbeitslast. Eine weitere Verbesserung ließe sich hier erzielen, wenn man einen zweiten Prüfungszeitraum vor Beginn der nächsten Vorlesungsphase installiert. Die Vielfalt von Prüfungsformen ist in den ersten Semestern eingeschränkt, was aber in der Natur großer Studiengänge liegt. In den Wahlbereichen nimmt die Vielfalt zu, was die Studierenden positiv zur Kenntnis nehmen. Bei der Vergabe von Seminarplätzen wurden sowohl in den Bachelorprogrammen als auch im Masterstudium Verbesserungen vorgenommen, sodass eine zufriedenstellende Verteilung der Plätze gewährleistet ist.

1.3 Berufsfeldorientierung

In den Studiengängen „Volkswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre/Economics“ sollen Erfahrungen aus der Berufspraxis beispielsweise über Gastdozent/inn/en aus der Wirtschaft, Alumni und sonstige Kontakte zu Unternehmen in die Curricula einfließen und haben in der Vergangenheit nach Darstellung im Antrag schon zu Anpassungen geführt. Über ein Absolventennetzwerk sollen Ehemalige eingebunden werden.

Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ soll für Aufgabenstellungen mit volkswirtschaftlichem Bezug zum Beispiel in Ministerien und Verbänden, der öffentlichen Verwaltung, Forschungsinstituten, Banken und Unternehmen qualifizieren. Durch die betriebswirtschaftliche Grundausbildung sollen auch betriebswirtschaftliche Aufgaben übernommen werden können. Wichtige Ziele in der Ausbildung sind Fähigkeiten im Umgang mit Informationen und selbständiges Arbeiten. Die Spezialisierungen im dritten Studienjahr (monetäre Ökonomie, Ökonometrie, Energie-, Umwelt- und Ressourcenökonomik, Verkehrsökonomik) sollen der gezielten Qualifizierung für bestimmte Bereiche dienen.

Im Masterstudium sollen die Grundlagen für eine wissenschaftliche Laufbahn und für führende volkswirtschaftliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Politik einschließlich international agierender Unternehmen und Organisationen gelegt werden. Die Absolvent/inn/en sollen insbesondere in der Lage sein, ihr Wissen auf neue, komplexe Fragestellungen anzuwenden und Lösungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ethischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln. Die Wahlmöglichkeiten im Studium sollen die Studierenden Möglichkeiten zur Spezialisierung in bestimmten Bereichen ermöglichen.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ und des Masterstudiengangs „Information Systems“ sollen für Berufsfelder in Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert werden, darunter Unternehmensberatungen, die zum Einsatz von Informationstechnik bei betrieblichen Abläufen beraten, Hersteller von betriebswirtschaftlicher Standardsoftware und branchenspezifischer Software und Firmen, die solche Software anwenden. Die Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs sollen in verschiedenen Positionen sowohl auf der Anwender- als auch auf der Nutzerseite sowie in einer Vermittlerrolle tätig werden können. Das Masterstudium soll für führende Positionen in Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren und auch auf eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung vorbereiten.

Die Berufsaussichten stellen sich nach den Ausführungen im Antrag sehr gut dar. Praxisbezug soll unter anderem durch Praxiskontakte der Lehrenden und Praxis- und Beratungsprojekte gewährleistet werden sowie über die Einbindung von Alumni und Gastdozent/inn/en aus der Praxis.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll die Studierenden für Berufe in führender Position in Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren. Dabei sollen sowohl Positionen mit breit gefächertem Aufgabengebiet als auch konkrete Verantwortungsbereiche in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Frage kommen. Die möglichen Spezialisierungen in den Bereichen „Accounting und Taxation“, „Finance und Versicherungsökonomie“, „Management, Unternehmenskooperation und Öffentliche Betriebe“ und Marketing“ sollen darüber hinaus gezielt auf Tä-

tigkeiten in den entsprechenden Sparten vorbereiten. Dem Praxisbezug sollen die Kooperation mit Praxispartnern und Praxis- und Beratungsprojekte dienen sowie der Einbezug von Alumni.

Bewertung

Fragen der Berufsbefähigung finden in der Fakultät und bei der grundlegenden Konzeption und Weiterentwicklung der zu akkreditierenden Studiengänge besondere Beachtung. Hochschulleitung und Studiengangleitungen konnten überzeugend darlegen, dass sie auf hohem wissenschaftlichem Niveau, ohne die Praxisorientierung zu vernachlässigen, eine fundierte Ausbildung gewährleisten. Als Universität mit langer Tradition und vielen Absolvent/inn/en, die in der Region und darüber hinaus bspw. in international agierenden Unternehmen und Organisationen verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, verfügt die Hochschule über weite Netzwerke von Ehemaligen und zu 25 Forschungsinstitutionen, die die Qualität der Ausbildung in Münster schätzen und als betriebliche Kooperationspartner, potentielle Arbeitgeber und Multiplikatoren nachweislich zur Verfügung stehen. Mit ihrem Exzellenz- und Startup-Center ist die Universität darüber hinaus gut aufgestellt, um Unternehmensgründungen zu begleiten und zu fördern.

Auch die in den Studiengängen vorgesehenen Spezialisierungen sind nach Auffassung der Gutachter marktgerecht und fördern die Berufsbefähigung nachhaltig. Nach Aussagen der Hochschule ist das Wahlverhalten der Studierenden und somit die Verteilung auf die Schwerpunkte in den letzten Jahren relativ konstant

Im Übrigen konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass mit der Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung die Studiengänge inhaltlich und organisatorisch zeitnah an veränderte Anforderungen aus Wissenschaft und Praxis angepasst wurden und auch die Studierbarkeit überprüft wurde. „Wirtschaftsethik“ als Pflichtfach in den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ aufzunehmen wird ebenso begrüßt wie die von der Fakultät skizzierte Strategie, mehr englischsprachige Programme und Veranstaltungen vorzusehen. Ebenfalls positiv bewertet wird die Aussage der Hochschulleitung, der Internationalisierung einen größeren Stellenwert beimessen (bspw. durch die Aufwertung des International Office), ohne den regionalen Bezug in Frage zu stellen. Die Studiengänge sehen entsprechende Mobilitätsfenster vor. Die Erfahrungen von Studierenden, die ein Auslandssemester absolviert haben, sind durchweg positiv. Die Universität habe sie im Vorfeld gut informiert – auch über die Anrechenbarkeit im Ausland erbrachter Leistungen, so dass die spätere Anerkennung problemlos erfolgte.

Die (geplanten) Maßnahmen sind geeignet, die Berufsbefähigung zu sichern und weiterhin zu stärken.

Die Hochschule beobachtet aufmerksam die Tendenz zu längeren Studienzeiten, die u. a. resultieren aus parallel zum Studium ausgeübter Berufstätigkeit, vom Markt gewünschter längerer Praktika und einem Anstieg bei Auslandsaufenthalten an Partneruniversitäten. Mögliche Pläne der Universität, angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen zukünftig einige Studiengänge auch in der Teilzeit-Variante anzubieten, würden ebenfalls begrüßt werden.

Als Fazit sehen die Gutachter die Absolvent/inn/en durch die angebotenen Studiengänge gut vorbereitet, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in national und international agierenden Unternehmen unterschiedlicher Branche und Größe und in Organisationen zu übernehmen. Daten zum Absolventenverbleib bestätigen diese Auffassung.

Der relativ hohe Anteil von Bachelorstudierenden der WWU, die – vor Berufseintritt – zunächst ihre Ausbildung in einem Masterprogramm in Münster fortsetzen, spricht für die Attraktivität der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Trotz der teilweise sehr guten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und der Konkurrenz um gut ausgebildete Absolvent/inn/en gelingt es der Universität als Arbeitgeber, die meisten Doktorandenstellen aus dem eigenen Hause zu besetzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern.

1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gibt es 27 W3/C4-Professuren, sechs W2/W3-Professuren, sechs Juniorprofessuren, 18 Akademische Ratsstellen, zwei Stellen für Studienräte im Hochschuldienst und ca. 70 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus Haushaltsmitteln sowie weitere Stellen aus Sondermitteln. Diese Kapazitäten stehen fast vollständig für die Lehre in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zur Verfügung. Die Modulverantwortung wird in allen Fällen von hauptamtlich Lehrenden übernommen. Das Lehrangebot wird zum Teil durch Lehrbeauftragte erweitert.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen an der Fakultät zur Verfügung, darunter zum Beispiel eine Fachbereichsbibliothek mit ausreichenden finanziellen Mitteln sowie Arbeitsräume und Computerarbeitsplätze für Studierende.

Bewertung

Um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten sind grundsätzlich genügend und vor allem sehr geeignete personelle Ressourcen vorhanden. Dies gilt auch für die Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Die Fakultät hat einen Prodekan für Lehre und studentische Angelegenheiten und eine „Task Force Curriculum“, welche sich mit dem Qualitätsmanagement für die Studiengänge befasst und studiengangübergreifende Fragen zu Lehre und Studium klärt (zu den Task Forces vgl. auch Kap. 1.5).

Besondere Beachtung durch die Universitätsleitung findet auch die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und dessen Weiterqualifikation. Den Generationswechsel werde man nutzen, bei Neuberufungen bspw. umfassende Englischkenntnisse in Wort und Schrift zu fordern und aktuelle Themen (wie bspw. Digitalisierung) mit Querschnittsfunktionen zu etablieren. Positiv bewerten die Gutachter die Einrichtung des Prorektorats für Strategische Personalentwicklung, das u. a. für die Koordination von Programmen wie Tenure-Track oder dem Professorinnen-Programm zuständig ist. Dieses arbeitet eng mit den Fachbereichen an der strategischen Weiterentwicklung und schafft eine gute Basis, die definierten Ziele zu erreichen.

Die sächliche Ausstattung zur Durchführung einer adäquaten Lehre in den Studiengängen ist grundsätzlich ausreichend. Es sollten jedoch zusätzliche Seminarräume geschaffen werden, um auch die Arbeit in Kleingruppen künftig zu fördern, damit die vorgegebenen Lernziele der Studiengänge auch erreicht werden können **[Monitum 2]**. Die Hochschulleitung respektiert den Wunsch der Studierenden nach Arbeitsmöglichkeiten für Kleingruppen und ist bemüht, im Rahmen ihrer derzeitigen finanziellen Möglichkeiten für Entspannung zu sorgen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollte das Raumkonzept in den Sommermonaten überprüft werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften werden nach Darstellung im Antrag die hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung praktiziert. Zudem wurde ein "Assurance of Learning"-Prozess aufgesetzt, der sich unter anderem auf die Definition und Überprüfung von Lernzielen, die Messung von Lernerfolg und die Weiterentwicklung von Programmen bezieht.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

Bewertung

Die Universität verfügt über ein im Aufbau befindliches Qualitätsmanagementsystem auf allen Ebenen, das in den Gesprächen vor Ort noch einmal thematisiert wurde, soweit für die zu akkreditierenden Studiengänge relevant. Zurzeit werde – so die Hochschulleitung – auch ergebnisoffen diskutiert, welche Vorteile eine mögliche Systemakkreditierung für die Universität hätte. Zu den zentralen Instrumenten zur Evaluierung der Qualität der Lehre auf Hochschulebene zählen im Wesentlichen die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Re-Akkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse der Evaluationsverfahren weitgehend zur Verbesserung der Qualität der Lehre genutzt, ständig überprüft und aktualisiert werden. Zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ werde auch das Feedback aus der AACSB-Akkreditierung berücksichtigt.

Als zentrale Schnittstelle des Qualitätsmanagements fungiert die gewählte „Koordinierungskommission Evaluation“, der alle Ergebnisse in gebündelter Form vorgelegt werden und die regelmäßig tagt. Zur Vorbereitung von Re-Akkreditierungsverfahren werden zusätzliche Daten (bspw. Zufriedenheit der Studierenden mit der Lehrorganisation, dem Lehrangebot, der Studierbarkeit, der Betreuung, Beratung sowie zum Workload) erhoben. Nach Angaben der Hochschule nehmen die Programmverantwortlichen diese Ergebnisse sehr ernst und sind bemüht, bei Bedarf zeitnah Verbesserungen umzusetzen. Insgesamt fühlen sich die Studierenden in die Entscheidungsprozesse gut eingebunden, wünschen sich jedoch ein durchgängiges Feedback zu den Evaluationsergebnissen durch alle Lehrenden. Engpässe beim Angebot von Seminarplätzen seien weitestgehend beseitigt worden.

In ihrer umfangreichen, aussagekräftigen Dokumentation beschreibt die WWU, dass sie auf Fakultätsebene mit eigener Qualitätsmanagerin neben den obligatorischen, ständigen Ausschüssen verschiedene Task Forces, die in der Regel durch das Dekanat berufen werden, eingerichtet hat: Die „Task Force Curriculum“, die sich mit dem Qualitätsmanagement für die Studiengänge befasst und studiengangübergreifende Fragen zu Lehre und Studium klärt, die „Task Force Internationales“, die die Internationalisierung der Fakultät voranbringen soll und die Task Force Internationale Akkreditierung“, welche die AACSB-Akkreditierung/Re-Akkreditierung begleitet und unterstützt.

Die „Task Force Curriculum“ habe bereits zwei Lehrstandards verbindlich festgelegt, dass Klausuren spätestens innerhalb von sechs Wochen korrigiert sein müssen und dass es zukünftig ein durchgängiges Feedback zu den Evaluationsergebnissen gibt. Es sollte darauf geachtet werden, dass dieser Standard konsequent von allen Lehrenden umgesetzt wird **[Monitum 3]**.

Die Gutachter begrüßen diese konsequenten, qualitätssichernden Maßnahmen und gehen davon aus, dass sich die Fakultät auf einem guten Weg befindet. Sie nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass das vor zwei Jahren gegründete Advisory Board (18 externe Sachverständige) stärker in die Arbeit der Fakultät einbezogen werden soll, was ausdrücklich unterstützt wird **[Monitum 4]**, und im neuen Campus Management bestehende, unterschiedliche Informationssysteme gebündelt werden.

2. Zu den Studiengängen

2.1 B.Sc. Volkswirtschaftslehre/M.Sc. Volkswirtschaftslehre/Economics

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang soll eine fachliche und methodische Grundlage für ein Masterstudium legen und für Eingangsstellen auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren. Die Studierenden sollen in der Lage sein, ein spezifisches Aufgabenfeld im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten zu verstehen und zu bearbeiten. Ihnen sollen Methoden, wichtige Theorien und Grundsätze der Volkswirtschaftslehre als Ausgangspunkt für lebenslanges Lernen vermittelt werden. Der Praxisbezug soll in den Lehrveranstaltungen herausgearbeitet und gegebenenfalls in der Abschlussarbeit vertieft werden.

Der Masterstudiengang soll internationalen Ansprüchen an ein volkswirtschaftliches Studium genügen und es den Studierenden ermöglichen, ein individuelles Profil entsprechend ihren Interessen auszubilden. Als besondere Kennzeichen werden quantitativ-methodische Elemente und die formal-wissenschaftliche Ausrichtung betrachtet. Angestrebt werden Wechselwirkungen zwischen Lehre bzw. Studium und Forschung und der Einbezug von Studierenden in Forschungsprojekte. Die Lehre findet fast ausschließlich in englischer Sprache statt.

Fakultätsweit wurden für Bachelorstudiengänge die Ziele „Integratives Denken“, „Problemlöser“, „Gute Kommunikation“ und „Ethisch und sozial verantwortliches Handeln“ definiert, für Masterstudiengänge die Ziele „Differenziertes Wissen“, „Ausgebildet in der Forschung“, „Gute Kommunikation“ und „Ethisch und sozial verantwortliches Handeln“. Diese werden auf die vorliegenden Programme heruntergebrochen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen der WWU erfolgen. In den vorliegenden Studiengängen sollen die Studierenden durch die sozialwissenschaftliche Ausbildung mit Fragen zu politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen konfrontiert werden und die Fähigkeit erlangen, sich zu gesellschaftlichen Fragen eine fundierte Meinung zu bilden. Zudem werden Module angeboten, die sich mit Ethik und Nachhaltigkeit befassen.

Die Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Voraussetzung ist beim Bachelorstudium die Hochschulzugangsberechtigung, beim Masterstudium ein erster Abschluss sowie mindestens 40 LP in Volkswirtschaftslehre und mindestens zehn LP in Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie. In Volkswirtschaftslehre können maximal 15 der 40 LP durch zusätzliche Leistungen in Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie ersetzt werden. Zudem müssen beim Masterstudiengang Englischkenntnisse auf Niveau B2 nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Curricula folgen dem im Fach Volkswirtschaftslehre international vorherrschenden Modell, ein volkswirtschaftliches Lehrangebot in umfassender Breite (anstatt Spezialisierungen auf ein bestimmtes Thema) zu bieten. Dieses Modell sichert den Erwerb forschungs- und methodenorientierter Befähigungen für ein breites Feld von Verwendungen am Arbeitsmarkt sowie für die Analyse und kritische Reflexion von gesellschaftlichen Fragen. Das Lehrangebot erfüllt einen hohen wissenschaftlichen Anspruch und legt Stellenwert auf eine methodisch-quantitative und formal-wissenschaftliche Ausbildung. Die Studien bieten neben der breiten und umfassenden Ausbildung im Kern des Faches viele Spezialisierungs- und Wahlmöglichkeiten. Ein umfassendes Lehrangebot in englischer Sprache und die Möglichkeit Kurse im Ausland zu belegen, fördern die Sprachkompetenz und persönliche Entwicklung und Internationalisierung der Studierenden.

Die volkswirtschaftlichen Studiengänge orientieren sich in hohem Maße an den gesetzten Qualifikationszielen. Studierende lernen integrativ zu denken, ökonomische Probleme zu identifizieren und zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, effektiv zu kommunizieren und ethisch und

sozial verantwortlich zu handeln. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung nehmen einen hohen Stellenwert ein. Die Studiengänge tragen dem Ziel einer wissenschaftlichen Befähigung sowohl für traditionelle Berufsfelder als auch für weiterführenden Studiengänge in hohem Maße Rechnung.

Die Veränderungen seit der letzten Akkreditierung sind klar und nachvollziehbar. Im Bachelorstudiengang gab es nur minimalen Änderungsbedarf. Im Masterstudiengang wurde die Struktur auf vier Pflichtmodule (Mikroökonomik, Makroökonomik, Regulierungsökonomik, Empirische Methoden) umgestellt und die Anzahl der englischsprachigen Veranstaltungen erhöht.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studienprogrammen sind transparent und in den jeweiligen Zulassungsvorgaben geregelt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit. Im ersten Studienjahr stehen ein einführender Überblick und methodische Grundlagen im Vordergrund, im zweiten Studienjahr soll der Fokus auf die drei volkswirtschaftlichen Kernfächer Mikroökonomik, Makroökonomik und Angewandte Wirtschaftsforschung gelegt werden. Das dritte Studienjahr soll der Integration der vermittelten Themen und der Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete dienen. Das Curriculum gliedert sich in die Kernbereiche „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“, hinzu kommen „Quantitative Methoden“ und „Recht“. Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Übungen, Proseminare und Seminare vorgesehen. Im Akkreditierungszeitraum gab es kleinere Änderungen am Wahlpflichtbereich.

Das Masterstudium erstreckt sich auf vier Semester Regelstudienzeit und umfasst 120 LP. Im ersten Studienjahr werden insbesondere die Pflichtmodule für einen weiterführenden Überblick und zur Vertiefung der methodischen Grundlagen absolviert. Das zweite Studienjahr dient der Integration der vermittelten Themen und der Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete. Insgesamt müssen sechs Pflicht- und elf Wahlpflichtmodule studiert werden. Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Proseminare und Seminare vorgesehen. Seit der letzten Akkreditierung wurden unter anderem ein verbindlicher Pflichtbereich geschaffen und der Umfang der englischsprachigen Lehre stark erhöht.

Als Prüfungsformen sind im Bachelorstudium Klausuren und mindestens eine Hausarbeit vorgesehen, im Masterstudium zum Beispiel Klausuren, Hausarbeiten und Datenanalysen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in die zwei Kernbereiche „Volkswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“. Er vermittelt nach einem einführenden Fächerüberblick Kernkompetenzen in Mikroökonomik, Makroökonomik, und angewandter Wirtschaftsforschung, die im Rahmen von Wahlpflichtmodulen und Pflichtmodulen in unterstützenden Disziplinen (Recht und Methoden) verbreitet und vertieft werden. Der Masterstudiengang fokussiert im ersten Studienjahr im Rahmen von Pflichtveranstaltungen auf die Vermittlung methodische Grundlagen. Das zweite Studienjahr zielt auf die Integration und Spezialisierung der Inhalte ab. Dabei liegt das Schwergewicht des Curriculums auf weitgehenden Wahl- und Spezialisierungsangeboten. Die Studierenden erhalten Empfehlungen, welche Module vor anderen absolviert werden sollen um das Studienprofil entsprechend individueller Interessen zu gestalten. Zur vollen Ausnutzung dieser Stärke sollte versucht werden, gewählte Schwerpunkte auf dem Zeugnis ausweisen zu können **[Monitum 6]**.

Die volkswirtschaftlichen Studiengänge enthalten adäquate Lehr- und Lernformen zur Vermittlung von Fachwissen ebenso wie von methodischen und generischen Kernkompetenzen. Im Bachelorstudium wäre an einigen Stellen eine klarere Binnenstruktur von Modulen wünschenswert (vgl. Kap. 1.2 mit Monitum 5). In beiden Studiengängen gibt es Mobilitätfenster, in denen nur

Wahlpflichtmodule vorgesehen sind, sodass die Studierenden ohne Verzögerung des Studienverlaufs Kurse an ausländischen Universitäten besuchen können.

Die Module sind im Modulhandbuch nachvollziehbar dokumentiert. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Beide Studiengänge enthalten zahlreiche englischsprachige Veranstaltungen, die seit der letzten Akkreditierung noch weiter erhöht wurden. Der Masterstudiengang ist durchgängig in Englisch studierbar. Zur Förderung des Internationalisierungsziels sollte versucht werden, ausländische Studierende auch ohne formalen Nachweis von Deutschkenntnissen zum Masterstudium zulassen zu können (vgl. Kap. 1.1 mit Monitum 1).

2.2 B.Sc. Wirtschaftsinformatik/M.Sc. Information Systems

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang orientiert sich nach Darstellung im Antrag an den Rahmenempfehlungen für Bachelorstudiengänge in Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik. Der Studiengang soll für ein Masterstudium oder den Übergang in den Arbeitsmarkt qualifizieren. Vermittelt werden sollen neben Inhalten der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik vor allem Kerninhalte der Wirtschaftsinformatik und soll die Studierenden dazu qualifizieren, die Nutzung der Informationstechnik in Unternehmen bewerten und sachgerecht gestalten zu können. Es sollen dauerhafte Konzepte im Vordergrund stehen, die die Grundlagen für ein schnelles und kompetentes Einarbeiten in technische Neuerungen bieten. Die Absolvent/inn/en sollen betriebswirtschaftliche Abläufe und Hintergründe kennen, die notwendigen juristischen Grundlagen und mathematischen Kenntnisse erworben haben und sich in einem internationalen Umfeld bewegen können.

Der Masterstudiengang soll die Kerninhalte der Wirtschaftsinformatik in einer durch das European Research Center for Information Systems (ERCIS) international ausgerichteten Forschungsumgebung mit wirtschaftswissenschaftlichen, informatik- und mathematisch-quantitativen Inhalten kombiniert. Der Studiengang soll in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht tiefgreifende Kenntnisse für eine digitale Wirtschaft vermitteln. Die Studierenden sollen gegenüber dem Bachelorstudium ihre Wissensbasis verbreitern und ihre Problemlösungskompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten in einer fremdsprachigen Lernumgebung verbessern. Der Studiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet und soll zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Er wird komplett auf Englisch angeboten. Seit der letzten Akkreditierung wurden insbesondere die Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung erweitert.

Fakultätsweit wurden für Bachelorstudiengänge die Ziele „Integratives Denken“, „Problemlöser“, „Gute Kommunikation“ und „Ethisch und sozial verantwortliches Handeln“ definiert, für Masterstudiengänge die Ziele „Differenziertes Wissen“, „Ausgebildet in der Forschung“, „Gute Kommunikation“ und „Ethisch und sozial verantwortliches Handeln“. Diese werden auf die vorliegenden Programme heruntergebrochen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden an der WWU nach Darstellung im Antrag hochschulweit als wesentliche Aspekte des Studiums erachtet. In den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden ein Verständnis zu Fragestellungen ethischer und sozialer Verantwortung und zur Nachhaltigkeit entwickeln, die Auswirkungen der Digitalisierung auf Wirtschaft und Gesellschaft fundiert beurteilen und entsprechend verantwortungsbewusst handeln können.

Voraussetzung für das Bachelorstudium ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind ein erster Abschluss mit der Mindestnote 2,9, jeweils mindestens 18 LP in den Bereichen Information Systems, Computer Science, Quantitative Methods und Business Administration sowie Englischkenntnisse auf Niveau C1.

Bewertung

Sowohl der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ als auch der Masterstudiengang „Information Systems“ sind forschungsorientiert. Der Aufbau beider Studienprogramme wird dieser Orientierung sicherlich gerecht und insbesondere Abgänger/innen des Masterstudiums sind nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch für eine bevorstehende wissenschaftlich-akademische Karriere gut vorbereitet. Die starke wissenschaftliche Ausrichtung wurde nicht nur in allen Gesprächen mit der Universität immer wieder betont, sondern spiegelt sich auch in den behandelten Themen sowie in den stark forschungsgeleiteten Projektseminaren wider.

Das Bachelorstudium „Wirtschaftsinformatik“ beinhaltet alle wesentlichen fachlichen Aspekte, die in der Grundausbildung eines/r Wirtschaftsinformatiker/in erwartet werden. Das Masterstudium „Information Systems“ bietet für die Wirtschaftsinformatik relevante Vertiefungen an, die einerseits die Forschungsgebiete der Fakultät abbilden und andererseits in Summe ein kohärentes Gesamtbild ergeben.

Die definierten Qualifikationsziele werden durch die Studienpläne sehr gut adressiert, wobei „Integratives Denken“, „Problemlöser“ aber auch „Differenziertes Wissen“ jedenfalls Attribute sind, die von jedem/jeder Wirtschaftsinformatiker/in erwartet werden. Ein wesentliches Ziel ist auch „Gute Kommunikation“, die nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung entscheidend ist, sondern gerade von Wirtschaftsinformatiker/inne/n in ihrer Schnittstellen-/Übersetzungsfunktion zwischen Informatiker/in und Betriebswirt/in besonders gefordert wird. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist ebenfalls abgedeckt, da gerade von Gestalter/inne/n der Informationssysteme von morgen auch „ethnisch und sozial verantwortliches Handeln“ erwartet wird, um die Digitalisierung zum Wohle der Menschheit zu gestalten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „Information Systems“ sind in der entsprechenden Zugangs- und Zulassungsordnung, welche auch einfach über die Webseiten der Universität verfügbar ist, transparent formuliert und dokumentiert. Die darin angeführten Voraussetzungen – welche jedenfalls von Absolvent/inn/en eines Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“, aber auch von Absolvent/inn/en eines Bachelorstudiengangs der Informatik bzw. BWL/VWL mit nicht unüblichen Zusatzqualifikationen in den jeweils anderen Bereichen erfüllt werden – sind geeignet, um die Anforderungen im Rahmen des Masterstudiums „Information Systems“ bewältigen zu können. Insbesondere die somit geschaffene Möglichkeit der Durchlässigkeit, ein Masterstudium (im Bereich der Wirtschaftsinformatik) auf ein nicht themenäquivalentes Bachelorstudium (eben aus der Informatik bzw. BWL/VWL) aufzusetzen, ist in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung zu begrüßen. Zudem fördert diese Möglichkeit auch einen stärkeren interdisziplinären Gedankenaustausch unter den Masterstudierenden, was für ein per Definition inhärent interdisziplinäres Studium förderlich ist.

Die Auswahlkriterien im Auswahlverfahren für die Zulassung zum Masterstudiengang „Information Systems“ sind klar formuliert und transparent. Diese Kriterien sind für die Auswahl definitiv angemessen und geeignet. Dabei sei aber angemerkt, dass die Noten im Bachelorstudium mit 45 von 100 Punkten einen erheblichen Einfluss im Auswahlverfahren haben. Die Leistung im Bachelorstudium ist natürlich ein signifikanter Faktor, der so seine Berücksichtigung erhält. Problematisch ist jedoch, dass unterschiedliche Universitäten das Notenspektrum auch sehr unterschiedlich ausnutzen. Daher wäre eine Berücksichtigung der Abweichung vom Notenschnitt im Bachelorstudium ideal, was aber wohl auf Grund der Datenlage kaum zu realisieren ist.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit. Im ersten Studienjahr sollen ein einführender Überblick und methodische Grundlagen im Vordergrund stehen, im zweiten Studienjahr sollen diese vertieft werden. Im dritten Studienjahr sollen die vermittelten

Themen integriert werden und die Studierenden sollen sich auf bestimmte Fachgebiete spezialisieren können. Das Curriculum gliedert sich in die Kernbereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik, Quantitative Methoden und Betriebswirtschaftslehre. Jeweils ein Pflichtmodul bezieht sich auf volkswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen. Vertiefende Module müssen aus zwei der vier Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik, Quantitative Methoden und Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Ein Teil der Pflicht- und ein Teil der Wahlpflichtangebote werden in Englisch angeboten.

Das Masterstudium umfasst 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Im ersten Studienjahr sollen durch Pflicht- und einen Teil der Wahlpflichtmodule die Grundlagen gelegt werden, im zweiten Jahr soll mit einem Projektseminar und der Masterarbeit das anwendungsorientierte wissenschaftliche Arbeiten im Vordergrund stehen. Es wurden domänenspezifische Tracks gebildet, deren Anzahl seit der letzten Akkreditierung auf sieben erhöht wurde (Business Intelligence, Information Management, Process Management, Information Systems Development, Business Networks, Logistics, Production Retail und Marketing). Pro Track müssen zwei Themengebiete gewählt werden. Eines der Themengebiete muss aus dem Bereich „Method Tracks“ stammen. Zudem sind noch Wahlpflichtmodule zu absolvieren sowie das Projektseminar und die Masterarbeit.

Als Veranstaltungsformen sind in den Studiengängen Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Seminare und Projektseminare vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Übungsaufgaben, Ausarbeitungen/Präsentationen und Seminararbeiten eingesetzt.

Bewertung

Beim Bachelorstudienplan handelt es sich um einen sehr guten, ausgewogenen interdisziplinären Studienplan der Wirtschaftsinformatik im Spannungsfeld zwischen Informatik und Wirtschaft, der alle fachlichen Inhalte, welche von Wirtschaftsinformatiker/innen erwartet werden, abdeckt. Auch der Studienplan des Masterstudiums „Information Systems“ zeugt von einem sehr guten, interdisziplinären Studiengang, der in der Ausbildung sinnvolle fachliche Schwerpunkte setzt. Beide Studienpläne entsprechen gemäß ihrem Inhalt und Umfang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

In der Umsetzung der Studienpläne wird besonderer Wert auf eine wissenschaftlich und methodisch fundierte Ausbildung gelegt. Durch die gezielte Förderung des Einsatzes dieser Methoden in praxisnahen Aufgabenstellungen werden auch allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen, die für das Bestehen am Arbeitsmarkt notwendig sind, erworben.

Es ist zu betonen, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ und des Masterstudiengangs „Information Systems“ eine extrem hohe Zufriedenheit mit den Studienplänen, deren Inhalten und den vermittelten Kompetenzen zeigen.

Die Anwendungsfelder in der Wirtschaftsinformatik sind im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung in den letzten Jahren nicht nur immer vielfältiger geworden, sondern erfordern auch eine tiefere Spezialisierung in den Fachgebieten. Daher ist die Möglichkeit zu einer zunehmend individuell gestaltbaren Spezialisierung im Rahmen des Masterstudiums zu begrüßen. Die Maßnahme die Tracks im Masterstudium „Information Systems“ von vier auf sieben zu erhöhen und auch die Wahlpflichtmodule von fünf auf sieben zu erhöhen, erscheint daher als eine sehr sinnvolle Strukturanpassung.

Grundsätzlich sind die verschiedenen Prüfungsformen – Klausuren, Übungsaufgaben, Ausarbeitungen/Präsentationen und Seminararbeiten – als gängige und geeignete Arten der Leistungsfeststellung zu erachten. Wenn jedoch die bei weitem vorherrschende Leistungsfeststellung in Form von Modulabschlussprüfungen mittels Klausuren erfolgt, ist dies jedenfalls zu hinterfragen. Da es sich bei der Wirtschaftsinformatik nicht um eine „Buch-und-Bleistift-Wissenschaft“ handelt, sollte überprüft werden, in wie weit andere sinnvollere Prüfungsformen eine rechtskonforme Leis-

tungsfeststellung ermöglichen. Derzeit werden Leistungen wie die Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien oder Präsentationen in vielen Modulen als Studienleistung deklariert und damit als Prüfungsvorleistung gehandhabt, während die Modulnote ausschließlich auf einer Klausur gründet. Insbesondere in IT-nahen Themengebieten können durch Klausuren nur die unteren Ebenen der Lernzielpyramide nach Bloom wie „Erinnern“ und „Verstehen“ überprüft werden. Für die höheren Ebenen „Anwenden“, „Beurteilen“ und insbesondere „Schaffen“ erscheinen abschließende Klausuren als ungeeignet. Die starke Einbeziehung von Hands-on Übungsbeispielen und Projektarbeiten sowie deren Bewertung erscheint für eine sinnvolle Ausbildung im Bereich der Wirtschaftsinformatik als unerlässlich und didaktisch geboten **[Monitum 7]**.

Alle Module sind vollständig und vorbildlich im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulhandbücher sind einfach über die Webseiten der Universität zugänglich. Diese werden laufend aktualisiert, so gibt es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht nur die Modulhandbücher des vergangenen Studienjahres, sondern auch schon jene des kommenden Studienjahres online.

Die Universität Münster ist im Bereich der Wirtschaftsinformatik durch das European Research Center for Information Systems (ERCIS) extrem gut vernetzt. Diese wissenschaftliche Vernetzung schafft auch die Grundlage, um Studierenden ein reiches Angebot zur studentischen Mobilität bieten zu können.

2.3 B.Sc. Betriebswirtschaftslehre

2.3.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll die Grundlage für ein Masterstudium oder den Übergang in den Arbeitsmarkt legen. Neben betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen sollen Grundlagen aus den Bereichen Recht, Mathematik, IT und Statistik vermittelt werden. Die Studierenden sollen am Ende des Studiums über ein breites und fundiertes Fachwissen auf dem aktuellen Stand der betriebswirtschaftlichen Forschung verfügen und betriebswirtschaftliche Methoden und Modelle anwenden und in ihre Entscheidungen einbeziehen können. Die Breite der Ausbildung soll sicherstellen, dass die Absolvent/inn/en jedes spezialisierte betriebswirtschaftliche Aufgabenfeld im Kontext des gesamten Unternehmens verstehen und bearbeiten können. Ein Praxisbezug der vermittelten Inhalte soll in den Lehrveranstaltungen herausgearbeitet werden. Durch das Bearbeiten von Fallstudien in Übungen, Tutorien und Projektseminaren sollen die Problemorientierung gefördert und Schlüsselqualifikationen gestärkt werden. Durch zahlreiche Wahlmöglichkeiten soll den Studierenden zusätzlich zur generalistischen Ausbildung eine Schwerpunktbildung ermöglicht werden.

Fakultätsweit wurden für Bachelorstudiengänge die Ziele „Integratives Denken“, „Problemlöser“, „Gute Kommunikation“ und „Ethisch und sozial verantwortliches Handeln“ definiert und auf das vorliegende Programm heruntergebrochen.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen der WWU erfolgen. Im vorliegenden Studiengang sollen die Studierenden lernen, bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auch ethische Aspekte und Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen der Corporate Social Responsibility einzubeziehen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist in der Lehre forschungsorientiert und sein Profil ist klar erkennbar. Das forschungsgeleitete Lernen soll eine wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf begründete Handlungs- und Problemlösungskompetenz vermitteln. Deutlich wird, dass die programmübergreifenden Qualifikationsziele, die in Fähigkeiten zum

Problemlösen, zum interaktiven Denken, zur Kommunikation und zum ethisch und sozial verantwortlichen Handeln bestehen, auch entsprechend realisiert werden können.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden auf vielfältige Art und Weise gefördert. Dies geht aus der Struktur des Studiengangs und des Studienverlaufsplans klar hervor. Dies betrifft die zusätzlichen Pflichtmodule wie z. B. die Schlüsselqualifikationen, wobei ein Wirtschaftssprachkurs verpflichtend besucht werden muss. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs werden für Berufe in führender Position in Wirtschaft und Verwaltung sowie in besonderem Maße für einen konsekutiven Masterstudiengang qualifiziert. Es gibt Spezialisierungen in „Accounting und Taxation“, „Finance und Versicherungsökonomie“, „Management, Unternehmenskooperation und Öffentliche Betriebe“ sowie „Marketing“.

Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Studiengangs bilden u. a. die Studierendenbefragung im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ab dem zweiten Fachsemester und die Absolventenbefragungen. In diesem Zusammenhang wurde der Anteil an englischsprachigen Pflicht- und Wahlmodulen ausgebaut.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Homepage der Fakultät transparent formuliert sowie dokumentiert und es gibt zahlreiche Beratungsstellen und -möglichkeiten.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit. Im ersten Studienjahr sollen ein einführender Überblick und methodische Grundlagen im Vordergrund stehen, im zweiten Studienjahr die betriebswirtschaftlichen Funktionen vertieft werden. Das dritte Studienjahr soll der Integration der vermittelten Themen und der Spezialisierung dienen. Inhaltliche Kernbereiche stellen die Betriebswirtschaftslehre und die Volkswirtschaftslehre dar, die den Hauptteil des Curriculums in Form von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ausmachen. Hinzu kommen Module in den unterstützenden Disziplinen Quantitative Methoden und Recht sowie Module für Schlüsselqualifikationen, innerhalb derer ein Wirtschaftssprachkurs belegt werden muss. Zudem gibt es im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule englischsprachige Angebote. Im Akkreditierungszeitraum sind verschiedene Änderungen vorgenommen worden wie zum Beispiel inhaltliche Änderungen an Modulen oder eine Verbreiterung des Wahlpflichtangebots.

Als Veranstaltungsformen sind unter anderem Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Proseminare und Seminare vorgesehen. Prüfungen werden zum Beispiel in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Fallstudienbearbeitungen durchgeführt, wobei nach Darstellung im Antrag aufgrund der Teilnehmerzahlen Klausuren vorherrschen.

Bewertung

Die Integration der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik stellt eine Besonderheit der Fakultät dar. Fachliche und überfachliche (Schlüssel-)Kompetenzen werden in den Modulen klar herausgearbeitet. Damit alle studiengangsspezifischen Ziele durch die Module abgedeckt sind, werden die Daten in die „Curriculum Alignment Matrix“ eingetragen, um dann überprüft werden zu können.

Das Curriculum entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die durchgeführten Änderungen bzw. Weiterentwicklungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar.

Die Studierendenbefragung hat sehr interessante Aspekte offenbart, die zu entsprechenden Veränderungen geführt haben. Beispielsweise wurde insbesondere der Workload im vierten Semes-

ter als nicht angemessen eingestuft. Nachweislich reagiert wurde durch die Zusammenlegung von zwei Modulen und den Verzicht auf eine Veranstaltung. Die Entzerrung der Klausurzeitpunkte stellt eine weitere Verbesserung dar. Künftig sollen zu Beginn jeder Veranstaltung die Evaluationsergebnisse des vergangenen Semesters gezeigt und detailliert erklärt werden.

Um die Studierbarkeit zu verbessern, wird jede Klausur in den Pflichtveranstaltungen jedes Semester angeboten. Sehr positiv ist die Vielfalt der zu erbringenden Prüfungsleistungen (wie z. B. Klausur mit offenen und MC-Fragen, Fallstudien mit individueller oder Gruppenpräsentation, Seminararbeiten mit individueller Prüfung, mündliche Prüfungen in der Gruppe, Computer Tests) hervorzuheben. Auch werden unterschiedliche Seminartypen im Bachelorprogramm angeboten, wie z. B. das Fallstudienseminar in Finance and Accounting, in denen auch das wissenschaftliche Arbeiten thematisiert wird. Besonders zielführend ist zumindest ein verpflichtendes Seminar zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, bei dem jede/jeder Studierende eine Seminararbeit erstellen muss.

Es werden bereits Lehrveranstaltungen aufgezeichnet und es wird ein Digitalisierungsplan im Zusammenhang mit dem Struktur- und Entwicklungsplan erarbeitet.

Sehr sinnvoll und abwechslungsreich ist die Einbeziehung von Vorträgen von Praxisvertretern bei fortgeschrittenen Vorlesungen. Hierzu tragen auch die vielen Studierendeninitiativen, die Kontakte zu Unternehmen knüpfen, bei. Die vielen Lehraufträge garantieren einen aktuellen Praxisbezug für die Studierenden.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig dokumentiert (Zielsetzung des Moduls und Einbindung in das Curriculum, Lehrinhalte und -ziele, Themen, Fachliche Kompetenzen, Soft Skills etc.).

Das Mobilitätsfenster ist allgemein für das fünfte Semester vorgesehen, bei dem grundsätzlich ein Gesamtpaket (i.d.R. 30 LP) anerkannt werden kann. Dies wird durch die Studienberatung vorab und begleitend unterstützt.

3. Zusammenfassung der Monita

Für alle Studiengänge im Paket

1. Es sollte geprüft werden, ob Studierende ohne Deutschkenntnisse zum Masterstudium zugelassen werden können, wenn es möglich ist, den entsprechenden Studiengang komplett auf Englisch zu studieren.
2. Es sollten mehr Arbeitsräume für Kleingruppen geschaffen werden.
3. Der Lehrstandard, dass Evaluationsergebnisse in den Lehrveranstaltungen vorgestellt werden müssen, sollte konsequent umgesetzt werden.
4. Die Einbindung des Advisory Boards sollte noch stärker institutionalisiert werden.

Für den Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“

5. Es sollte eine klarere Modulstruktur angestrebt werden. Insbesondere sollte bei den Modulen „Mikroökonomie 1“ und „Makroökonomie 3“ überprüft werden, ob Module konzipiert werden können, die vergleichbare inhaltliche Einheiten bilden, auf die sich dann jeweils eine Modulprüfung bezieht.

Für den Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre/Economics“

6. Eine Schwerpunktsetzung sollte auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und den Masterstudiengang „Information Systems“

7. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilen besteht, die didaktisch sinnvoll aufeinander bezogen sind, sollten die Bewertungen aller Teile in die Modulnote eingehen und nicht Teile der Prüfung als Vorleistungen deklariert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge im Paket

- Es sollte geprüft werden, ob Studierende ohne Deutschkenntnisse zum Masterstudium zugelassen werden können, wenn es möglich ist, den entsprechenden Studiengang komplett auf Englisch zu studieren.
- Es sollten mehr Arbeitsräume für Kleingruppen geschaffen werden.
- Der Lehrstandard, dass Evaluationsergebnisse in den Lehrveranstaltungen vorgestellt werden müssen, sollte konsequent umgesetzt werden.
- Die Einbindung des Advisory Boards sollte noch stärker institutionalisiert werden.

Für den Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“

- Es sollte eine klarere Modulstruktur angestrebt werden. Insbesondere sollte bei den Modulen „Mikroökonomie 1“ und „Makroökonomie 3“ überprüft werden, ob Module konzipiert werden können, die vergleichbare inhaltliche Einheiten bilden, auf die sich dann jeweils eine Modulprüfung bezieht.

Für den Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre/Economics“

- Eine Schwerpunktsetzung sollte auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und den Masterstudiengang „Information Systems“

- Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilen besteht, die didaktisch sinnvoll aufeinander bezogen sind, sollten die Bewertungen aller Teile in die Modulnote eingehen und nicht Teile der Prüfung als Vorleistungen deklariert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Volkswirtschaftslehre/Economics“ und „Information Science“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ohne Auflagen zu akkreditieren.